

# Für eine materialistische, die Gefühlswelt einbeziehende Befassung mit Krieg<sup>1</sup>

*Christopher Pollmann*

Die Überlegungen von Bernhard H. F. Taureck zum Krieg sollen hier im Hinblick auf die Frage beleuchtet werden, inwieweit sie zu seiner Erklärung und Vermeidung beitragen. In einem ersten Kapitel geht es darum, ob das Studium des Krieges einem materialistischen oder einem idealistischen Ansatz folgt. Das zweite soll dann die psychisch-affektive Dimension des Krieges herauschälen.

## 1. Materialistische oder idealistische Herangehensweise?

Bei der Erforschung der natürlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit lassen sich, schematisch gesprochen, zwei Ansätze verfolgen. Der idealistische Ansatz geht – bewusst oder unbewusst – davon aus, dass die zu untersuchende Realität von geistigen, d. h. ideellen Vorstellungen bestimmt ist. Der materialistische Ansatz hält dagegen die physikalische und soziale Wirklichkeit für ‚zuerst‘ vorhanden und folglich unabhängig von ihrer geistigen Erfassung und Bearbeitung durch den (einzelnen) Menschen. Die politische Dimension der beiden Ansätze liegt darin, dass die idealistische Methode regelmäßig Illusionen anhängt und so die Erkenntnis der Wirklichkeit behindert. Das materialistische Herangehen ist zwar realitätsgerechter, läuft aber leicht Gefahr, mit diesem ‚Realismus‘ die Wirklichkeit als nicht veränderbar darzustellen. Es geht im Folgenden darum, die Bedeutung der beiden Vorgehensweisen bei der Analyse von Recht (Abschnitt A) und bei der Berücksichtigung von Interessenwidersprüchen und Kräfteverhältnissen (B) herauszuarbeiten. Abschließend wird die Rolle der Moral zur Sprache kommen (C).

<sup>1</sup> Soweit nicht anders angegeben, stammen Übersetzungen im Folgenden vom Verfasser, Hervorhebungen hingegen von den jeweils zitierten Autoren. Internet-Seiten wurden am 17.10.2020 abgerufen.

## A. Die Problematik des juristischen Idealismus

Recht als weitgehend ideelles Phänomen unterliegt laufend der Tendenz, in idealistischer Manier betrachtet und verklärt zu werden. Bei Taureck äußert sich das zunächst in seiner frappierend-reizvollen Definition von Krieg als „Erlaubnis zu maximaler Entfesselung des gewöhnlicherweise Unerlaubten“<sup>2</sup>. Der Reiz besteht in der paradoxen Konstruktion eines Gegensatzes zwischen einer Erlaubnis und dem Unerlaubten. Doch bei näherer Betrachtung lösen sich Gegensatz und Paradox auf. Was erlaubt ist, sagt in der Moderne vor allem das Recht. Recht ist im Wesentlichen innerstaatlich, gebunden an das „Monopol [des Staates an] legitimer physischer Gewaltbarkeit“<sup>3</sup>. Zwischen oder über den Staaten gibt es kein solches Gewaltmonopol; es gibt keine Weltpolizei oder auch nur eine europäische oder amerikanische Polizei und kann angesichts der Staatenkonkurrenz – entgegen der Vorstellung von Burkhard Liebsch<sup>4</sup> – auch keine geben. Daraus folgt: Was gewöhnlicherweise erlaubt ist, betrifft Verhalten innerhalb eines Staates und nicht jenseits davon, wo lediglich juristisch mehr oder weniger unverbindliche Moralvorstellungen gelten. Hegel hat das klar zum Ausdruck gebracht: „Da nun keine Gewalt vorhanden ist, welche gegen den Staat entscheidet, was an sich Recht ist, und die diese Entscheidung verwirklicht, so muß es in dieser Beziehung immer beim *Sollen* bleiben. Das Verhältnis von Staaten ist das von Selbständigkeiten, die zwischen sich stipulieren [d. h. bestimmen], aber zugleich über diesen Stipulationen stehen.“<sup>5</sup> Mangels eines kontinentalen oder gar weltweiten Gewaltmonopols gibt es auf internationaler Ebene also kein dem innerstaatlichen vergleichbares Recht. Das sog. Völkerrecht hat somit nur eingeschränkt juristischen Charakter und bleibt im Wesentlichen beim Sollen.

- 2 Taureck, „Drei Wurzeln des Krieges, und warum nur eine nicht ins Verderben führt“ (in diesem Band, in der Folge zitiert mit der Sigle A), S. 25; ähnlich ders., *Drei Wurzeln des Krieges. Und warum nur eine nicht ins Verderben führt: Philosophische Linien in der Gewaltgeschichte des Abendlandes*, Zug 2019 (=DW), S. 14 u. 53, 62.
- 3 Max Weber, „Politik als Beruf“ (1919), in: *Gesammelte politische Schriften*, hg. von J. Winckelmann, Tübingen<sup>5</sup>1988, S. 505–560 (506).
- 4 In Taureck, Burkhard Liebsch, *Drohung Krieg: Sechs philosophische Dialoge zur Gewalt der Gegenwart*, Wien 2020, S. 104 f., 164 f. (=DK).
- 5 Georg W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Mit Hegels eigenhändigen Notizen und den mündlichen Zusätzen*, Werke Bd. 7, Frankfurt/M. 1986, § 330, S. 249f. (Hervorhebung CP).

Entscheidend ist nun, dass dieses nur begrenzt juristische Wesen des Völkerrechts keinen Mangel, keine Unvollkommenheit darstellt, sondern den Absichten seiner Urheber, nämlich der Staaten und ihrer Regierungen entspricht. Denn alle Staaten sind ja auf die Bewahrung ihrer Souveränität erpicht. Diese beschränkte Verbindlichkeit des Völkerrechts wird von Taureck – wie im übrigen auch vom ansonsten ganz anders positionierten Liebsch – verkannt, wenn sie „die zur Selbstverständlichkeit gewordene Nichtbeachtung des UNO-Gewaltverbots“ anprangern oder schreiben, es sei „frustrierend, im Lichte internationalen Rechts immer nur Versagen angesichts dessen feststellen zu müssen, was es eigentlich bewirken sollte“ und sich beklagen ob „des Widerspruchs zwischen der (mehr projizierten als real existenten) globalen UNO-Friedensordnung einerseits und der blutigen Kriegsbilanz seit 1945 andererseits, die uns auf das sattem bekannte Missverhältnis zwischen ‚Realität‘ und juridischer Normativität zurückwirft“<sup>6</sup>. Das UNO-Gewaltverbot war und ist von den Mitgliedsstaaten nie als absolut verbindlich betrachtet worden; das internationale Recht ist keineswegs am „Versagen“ und soll „eigentlich“ nicht mehr und nichts anderes bewirken als was in der zwischenstaatlichen Welt zu beobachten ist; schließlich gibt es den „Widerspruch“ und das „Missverhältnis“ nur in idealistischer Einbildung. Denn wie der Klammerzusatz im letzten längeren Zitat schon andeutet, ist die „juridische Normativität“ zwischen den Staaten schwach und unterscheidet sich deshalb gar nicht von der Realität.

Die hiermit umrissene idealistische Orientierung ist deshalb misslich, weil sie die Natur des Problems verkennt, die in der Mehrzahl souveräner Staaten liegt. Diese Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen<sup>7</sup>, denn „solange, wie die internationale Gemeinschaft aus souveränen Staaten besteht, bleibt der Krieg zwischen ihnen eine Möglichkeit, mit der alle Regierungen vernünftigerweise rechnen müssen“<sup>8</sup>. Gegen die Gefahr kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen Staaten gibt es unter diesen Bedingungen keinerlei Lösung. Das ist für kritische Geister eine unerträgliche Lage. Die idealistische Haltung speist sich daher aus dem verständlichen Bemühen, mit Hilfe von Willensakten aus diesem „frustrierenden“ Rahmen auszubrechen. Im Unterschied zu Kritik und Engagement gegen

6 In der Reihenfolge der drei Zitate: Taureck in DK, S. 55 (sowie DW, S. 121), Liebsch in DK, S. 22 u. 24.

7 Vgl. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 331, S. 498.

8 Michael Howard, *The causes of war*, London 1983, S. 25, übers. u. zit. von Ekkehart Krippendorff, *Staat und Krieg. Die historische Logik politischer Unvernunft*, Frankfurt/M. 1985, S. 81 (=SK).

*konkrete* Kriege bleibt eine solche abstrakte Gesinnung gegen ‚Krieg an sich‘ nicht nur hilflos und ohne Folgen. Darüber hinaus erfordert und bindet sie menschliche Energie, die dann für den Widerstand gegen tatsächliche Kriege fehlt. Außerdem hilft das abstrakte Hochhalten edler Werte wider die unerfreuliche Realität, diese leichter auszuhalten. Das sind womöglich die Gründe, warum die idealistische Position, ähnlich wie die mit ihr verwandten moralischen oder moralisierenden Vorstellungen (s. dazu unten C), paradoxerweise gerade die Verhältnisse stärken, die sie zu kritisieren vorgeben.

Über das Völkerrecht hinaus wird Recht auch generell gerne in idealistischer Manier verkannt. Das zeigt sich besonders klar bei Taureck, wenn er ohne jeglichen empirischen Beleg behauptet: „Recht ist eine von allen Asymmetrien der Stärke und Schwäche freie Vorstellung gleicher Ansprüche verschiedener Menschen und Menschengruppen“ (DW, 85). Auf der gleichen idealistischen und realitätsfernen Linie liegt seine Interpretation des bekannten Ausspruchs zum Recht im sog. Melier-Dialog bei Thukydides. Für Taureck zeigt dieses Diktum aus dem Wortgefecht zwischen Abgesandten Athens und der Insel Melos während des Peloponnesischen Krieges, dass „Macht vor Recht geht“ (DW, 107). Doch tatsächlich sagt der antike Berichterstatter etwas deutlich anderes, nämlich „dass Recht im menschlichen Verkehr nur bei gleichem Kräfteverhältnis zur Geltung kommt“<sup>9</sup>. Recht erscheint darin nicht, wie Taureck meint, im Gegensatz zur Macht, sondern als spezifische Ausprägung von Macht.<sup>10</sup>

Taurecks Verständnis des Thukydides-Zitats wird womöglich durch zwei Faktoren erschwert. Zum einen benutzt er eine vielleicht unvollständige, jedenfalls aber missverständliche deutsche Übersetzung. In dieser folgt direkt auf den soeben zitierten Passus der Halbsatz: „die Stärkeren aber alles in ihrer Macht Stehende durchsetzen und die Schwachen sich fügen“<sup>11</sup>. In der französischen Übersetzung werden die beiden zitierten Nebensätze durch folgende Worte getrennt und gegeneinander gestellt: „und dass, soweit dies nicht der Fall ist“.<sup>12</sup> Die Durchsetzungsmacht der

9 Thukydides, *Der Peloponnesische Krieg*, übers. und hg. von H. Vretska u. H. Rin-ner, Stuttgart 2000 (Neuaufll. 2016), V. Buch, § 89, zit. bei Taureck, DW, S. 78.

10 In diese Richtung aber auch Taureck selbst, ebd.

11 Wie Fn. 9. Mit ähnlichem Wortlaut allerdings auch die Übersetzung von August Horneffer (1957), neu herausgegeben Wiesbaden 2010, S. 425.

12 Thucydide, *La guerre du Péloponnèse*, Übers. Denis Roussel, Vorwort Pierre Vidal-Naquet, Paris 2000, V. Buch, § 89, S. 439. Die folgenden Zitate entstammen dem V. Buch in dieser Ausgabe. [doi.org/10.5771/9783748910909-201](https://doi.org/10.5771/9783748910909-201)

Stärkeren stellt sich hier also als ausdrücklich in Gegensatz stehend zur von Machtgleichgewicht und Recht strukturierten Lage dar. In der o. g. deutschen Übersetzung ist dieser Gegensatz, wie das Wort „aber“ verdeutlicht, zwar noch spürbar, zumal es bei gleichem Kräfteverhältnis im Prinzip weder Stärkere noch Schwache gibt, doch stark verwischt. Zum anderen lässt sich Taureck in seiner Auslegung von Thukydides' Äußerung zum Recht dadurch behindern, dass er hierin zutreffend „eine Art Magna Charta des politischen Realismus“ (DW, 78) sieht. Wie bereits oben vermerkt, wird die materialistische Beschreibung der Wirklichkeit, ideologisch unverdächtiger als *Realismus* bezeichnet, häufig benutzt, um über diese deskriptive Wahrnehmung – meist unausgesprochen – ein präskriptives, konservatives Programm zu befördern. Muss aber die Möglichkeit eines manipulativen Missbrauchs der realitätsgetreuen Sicht dazu führen, sich stattdessen auf idealistische Hoffnungen zu verlassen? Die Frage stellen heißt auch schon, sie zu verneinen... Gleichwohl ist die realistische Einschätzung wohl auch Taureck nicht ganz fremd, denn er zitiert Mephistopheles aus Goethes *Faust*, wo es explizit heißt: „Man hat Gewalt, so hat man Recht.“<sup>13</sup>

Menschenrechte sind das bevorzugte Projektionsziel idealistischen Wunschenkens. Bei Taureck findet sich eine solche Orientierung wohl nur unterschwellig, während Liebsch ausdrücklich vor der „Gefahr missbräuchlicher Berufung auf die Menschenrechte“ warnt und die „Kernfrage [... stellt], ob sich eine Politik im Zeichen der Menschenrechte vorstellen lässt, die sie nicht zur Rechtfertigung ärgster Gewalt gegen irgendwelche Feinde missbraucht.“<sup>14</sup> Doch verdienen Menschenrechte so viel Wertschätzung? Hinter ihrem Pathos verbergen sich ganz normale sog. subjektive Rechte, deren Durchsetzung allgemein von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen und im Besonderen von der Verfügbarkeit einer Justiz- und Polizeimacht abhängt. Es ist zweifelhaft, ob sich die Lage der Menschen durch die Entwicklung der Menschenrechte im Laufe der letzten Jahrhunderte verbessert hat... Statt durch die Anklage von Menschenrechtsverletzungen die Stärkung ihrer ideologischen Voraussetzun-

13 DW, S. 58 f., zit. nach Goethe, *Faust II*, 11.184.

14 Liebsch, in DK, S. 192, <https://doi.org/10.5771/9783748910909-201>

Generiert durch IP '3.15.186.140', am 11.08.2024, 20:43:13.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

gen zu betreiben, sollte man sich begnügen, ohne juristische Verschleierung *Menschenverletzungen* anzuprangern.<sup>15</sup>

## B. Die Bedeutung von Interessenwidersprüchen und Kräfteverhältnissen

Die Unterschiede zwischen materialistischer und idealistischer Sicht werden noch gravierender, wenn es um die in einer Situation oder bei einem Problem beteiligten Kräfte und Interessen geht. Das zeigt sich zunächst in Taurecks Behauptung, dass „Kriege [...] Ausdruck von gescheiterter Politik darstellen“ und „auf einer Illusion letztlich infolge Kriegs zu erreichender Vorteile“ beruhen<sup>16</sup>. Bei näherer Überlegung wird der abstrakte und verschleierte Charakter dieser eingängigen Formulierungen deutlich. Das gilt auch für Taurecks unkritische Analyse von Heraklits Diskurs über Krieg, wo der altgriechische Autor in hypostasierender und personalisierender Weise von *dem* Krieg spricht, ohne dass Taureck hier widerspricht.<sup>17</sup> Denn weder *Politik* noch *Krieg* sind Subjekte. Hinter diesen Worten verbergen sich die unterschiedlichsten Situationen und Menschen(gruppen). All' diese Akteure haben zwangsläufig mehr oder minder verschiedenartige Interessen. Es ist z. B. einleuchtend, dass Waffenproduzenten die Vorbereitung und den Ausbruch eines Krieges nicht als Scheitern verstehen können und ihre Profithoffnung nicht unbedingt einer Illusion entspringt (was allerdings nicht ausschließt, dass sie später dann von der prinzipiell unvorhersehbaren Dynamik der kriegerischen Gewaltentladung fortgerissen und vernichtet werden).

Von Krieg als gescheiterter Politik und Hort für Illusionen zu sprechen bedeutet also, die innerhalb einer Gesellschaft wirkenden Widersprüche zu

- 15 Vgl. insgesamt Pollmann, „Die Berufung auf Menschenrechte zum Zweck ihrer Überwindung. Menschenrechte, kapitalistischer Staat und soziale Bewegungen“, in: *Juridikum* Nr. 5 (1993), S. 24–28, <http://www.juridikum.at>; „Neocolonial and Idealist Human Rights Pitfalls“, über Makau Mutua, *Human Rights. A Political and Cultural Critique*, Philadelphia 2002, *Journal of Human Rights* Jan. 2005, S. 145–158; „Individualisme, double mesure et pathos moral. Une critique des droits de l'homme illustrée par des propos d'écrivains et de philosophes“, in: *Revue de la coopération transfrontalière* Nr. 29, Mai 2001, S. 22–29, <https://halshs.archives-ouvertes.fr>.
- 16 Taureck, A, S. 26; ähnlich in seinem Buch (DW, S. 63), wo zugleich die Hypothese formuliert wird, „dass Politik dort beginnt, wo Krieg scheitert“.
- 17 Vgl. Taureck, A, S. 36 u./44. Kritisch demgegenüber Liebsch in DK, S. 39, 166.

vernachlässigen. Mangels Kenntlichmachung der Gegenspieler erschwert das auch politische Arbeit und gesellschaftliches Engagement gegen einen konkreten Krieg.

Eine andere, verbreitete idealistische Ausdruckweise liegt darin, Krieg als unvernünftig abzutun. Liebsch etwa kommt angesichts der „allgegenwärtigen Vernetzung von allem und jedem“ zum Schluss, dass der Gedanke an Krieg „gänzlich abwegig erscheint“<sup>18</sup>. Unser erster Einwand verweist auf die soeben herausgearbeitete Interessenwidersprüchlichkeit unter Menschen: Für Waffenhersteller etwa ist Krieg sehr wohl rational. Gewiss ist das keine allseitige und langfristige Vernünftigkeit. Rationalität und Vernunft müssen wohl als persönlich und situativ bedingt gedacht werden: Das dem außenstehenden Betrachter irrsinnig erscheinende Verhalten eines Selbstmörders, eines Schizophrenen oder auch eines Adolf Hitlers mag aus der jeweiligen Binnenperspektive die beste, womöglich die einzige Handlungsoption sein. Auch ist Vernunft im Zuge der Moderne immer stärker auf bloße Zweckrationalität reduziert worden.<sup>19</sup>

Der zweite Einwand beruht darauf, dass die Staatenkonkurrenz bei Liebsch wie auch bei Taureck weitgehend vernachlässigt wird. Sie lässt sich, einer Andeutung von Hegel<sup>20</sup> folgend, als internationale Aggregation der Rivalitäten unter individuellen Menschen verstehen. Soweit ihr Verlauf unter Waffeneinsatz möglich erscheint, ist es rational für jeden der beteiligten Akteure und aus seiner, auf die unmittelbare Konfrontation begrenzten Sicht, sich zu bewaffnen. Dass die aus dieser antagonistischen Struktur erwachsende Notwendigkeit zu kostspieligem, womöglich atomarem Wettrüsten und dank einer statistischen Wahrscheinlichkeit von 82 % (SK, S. 9) zum Ausbruch von mehr oder minder zerstörerischen Kriegen führt und dass laut einer empirischen Studie „zumindest Führende Staaten vergeblich Frieden und Sicherheit durch ihre bewaffneten Streitkräfte zu sichern versuchen“<sup>21</sup>, verringert nicht die (begrenzte) Rationalität der Rüstungsanstrengungen.

Zweifelsohne handelt es sich um eine perverse und absurde, aber dennoch unhintergehbare Rationalität. Wie Liebsch im Hinblick auf einen konkret drohenden Krieg zutreffend schreibt, „würde die konsequente

18 Liebsch, ebd. S. 57.

19 Vgl. Max Horkheimer, *Zur Kritik der instrumentellen Vernunft* (1947), Frankfurt/M. 1997.

20 Vgl. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 331, S. 498.

21 Raoul Naroll u. a., *Military deterrence in history – a pilot cross-historical survey*, New York 1974, S. 342 f., übers. u. zit. von Krippendorff, SK, S. 280.

Weigerung, durch Verteidigung den Krieg zu entfesseln, auf die totale Auslieferung an den Feind hinauslaufen“; eine solche „pazifistische Illusion“ würde „aber keineswegs jener Logik entkommen, die das Äußerste heraufbeschwört und zur reziproken Gegenwehr herausfordert, wo immer die Gewalt des Krieges ihren eigentlichen Zweck erkennen lässt: den Sieg nämlich“. <sup>22</sup> Und Taureck erklärt im historischen Rückblick gleichermaßen, „Ungleichgewichte führten stets zu annexionistischer Politik der Aneignung von fremdem Gebiet“ <sup>23</sup>.

Das Wettrüsten lässt sich mit anderen Strukturen grenzenloser Konkurrenz vergleichen, z. B. dem Hochleistungssport, den elektronisch abgewickelten Finanzspekulationen und dem Ringen um die höchstmögliche Rendite. Der sportliche Wettkampf nötigt die Protagonisten zu übermäßigen, für Körper und Geist schädlichen Anstrengungen oder Aufputschmitteln. Die ständige Erhöhung der Transaktionsgeschwindigkeiten auf Finanzmärkten vergrößert die Gefahr von Krisen durch panikartige Kettenreaktionen. Und betriebswirtschaftliche Bemühungen um die Steigerung der Profitrate eines Unternehmens münden in die volkswirtschaftliche Tendenz fallender Profitraten. <sup>24</sup> In allen diesen Bereichen ist das beschriebene Handeln der jeweiligen Akteure rational und *zugleich* schädlich, wenn nicht ruinös. Für die begrenzte Rationalität von Krieg und Rüstung gibt es zahlreiche Beispiele. So vermutet Taureck mit einigem Recht, die NATO hätte 1999 keinen Bombenkrieg gegen Jugoslawien geführt, wenn dessen Armee Atomwaffen besessen hätte. <sup>25</sup> Dementsprechend darf man annehmen, dass im Unterschied zum militärisch schwachen Irak bislang der Iran und Nordkorea deshalb nicht von den USA angegriffen worden sind, weil beide Länder über erhebliches, womöglich atomar gestütztes Vergeltungspotential verfügen. Schließlich wurden die vom US-Generalstab in der zweiten Hälfte der 1940<sup>er</sup> Jahre geplanten Atomkriege gegen die Sowjetunion <sup>26</sup> wahrscheinlich nur durch deren rechtzeitige Nuklearbewaffnung verhindert.

22 Liebsch, in DK, S. 240.

23 Taureck in DK, S. 100.

24 Vgl. Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Buch III: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion*, hg. von Friedrich Engels (1894), Marx-Engels-Werke Bd. 25, Berlin-Ost 1979, S. 221–277.

25 Vgl. Taureck in DK, S. 99.

26 Vgl. Bernd Greiner, Kurt Steinhaus, *Auf dem Weg zum Dritten Weltkrieg? Amerikanische Kriegspläne gegen die UdSSR. Eine Dokumentation*, Köln 1980.



Die Problematik wird besonders deutlich in Taurecks eingehender Studie des schon erwähnten Melier-Dialogs<sup>27</sup>. Ekkehart Krippendorff sieht in dieser Verhandlung und ihrem blutigen Ausgang eine „Logik, die Thukydides als [global] irrational entlarvt, indem er für keine der beiden Seiten Partei ergreift und nur ihr gegenseitiges Sichzugrunderichten beschreibt“ (SK, S. 382). Taureck ergreift für die Melier Partei, was zwar verständlich ist, denn es sind die Athener, die mit starker Übermacht angreifen. Doch sind keine Anzeichen dafür erkennbar, dass die Melier *prinzipiell* ‚besser‘ als die Athener seien. Im Gegenteil, sie warnen letztere, dass, „wenn ihr den Krieg verliert, wir euch [...] eine umso schrecklichere Strafe beibringen werden“ (§ 90 im Melier-Dialog). Und die Behauptung der Athener, die Melier würden genauso handeln wie sie selbst hätten sie die militärische Stärke (§ 105), bleibt von letzteren unwidersprochen. Auf Grund seiner Einseitigkeit verkennt Taureck die Rationalität in der Argumentation der Athener: Als sie auf die Frage der Melier, warum es in ihrem Interesse liegen könne, deren „Sklaven“ zu werden (§ 92, wobei dieser affektgeladene Begriff über die von den Athenern angestrebte Tributpflichtigkeit [§ 111] hinausgeht), antworten, „weil ihr, indem ihr euch uns unterwerft, das Schlimmste verhütet, und wir, indem wir euch schonen, Einkünfte aus eurer Siedlung ziehen können“ (§ 93). „Denn wir wollen unsere Herrschaft über euch ohne Mühsal errichten und euch in unserem wie in eurem Interesse unversehrt lassen“ (§ 91). Taurecks Verständnis ist wohl dadurch behindert, dass er diese Beweisführung als arrogant oder zynisch wahrnimmt.

Aus materialistischer Sicht verfehlt Taureck auch auf Seiten der Melier den zentralen Punkt. Wahrscheinlich ist es nämlich *Stolz*, der es ihnen verbietet, sich den Athenern ohne Kampf zu ergeben: „so wäre es doch von uns noch Freien gar zu feige und verachtenswert, nicht jeden Weg zu versuchen, um der Knechtschaft zu entgehen“ (§ 100). Sie praktizieren genau jene selbsterstörerische Vorstellung von Ehre, vor der die Athener sie warnen (§ 111). Ihr Beharren auf Krieg ist fast genauso verantwortungslos, insbesondere gegenüber ihren eigenen, an den Verhandlungen gar nicht beteiligten Frauen und Kindern, wie der Herrschaftsanspruch und die Kriegsdrohung der Athener. Liebsch stellt treffend fest: „Erst mit der Verteidigung beginnt ja der Krieg, wenn wir [Carl von] Clausewitz folgen.“ „Die Gewalt des Krieges hat aber keine Macht über uns, wenn es

den Angegriffenen frei steht, sich *nicht* zu wehren.“<sup>28</sup> Und genau das steht den Meliern frei, wenn sie sich denn von ihrer Ruhmbegierde lösen.

Krieg ist im Wesentlichen ein zwischenstaatliches Phänomen. Doch auch die innerstaatliche Interessenwidersprüchlichkeit wirkt auf die internationalen Rivalitäten ein und kann bis zum Krieg führen. Taureck macht hier dankenswerter Weise deutlich, wie stark wir in der westlichen Welt Opfer sind einer selbstzufriedenen „Täuschung [...], wonach republikanisch bzw. demokratisch verfasste Staaten eine gewisse innere Garantie des äußeren, zwischenstaatlichen Friedenszustands bieten“ (DW, 111). In der gleichen Richtung erinnert er an „die absolute Einflusslosigkeit der [die Gesellschaft demokratisierenden] Französischen Revolution auf das System des klassischen Völkerrechts [... und der staatlichen] Souveränität [... mit ihrer] spannungs- und kriegsverursachende[n] Wirkung“<sup>29</sup>.

Diesen nüchternen Worten zum Trotz behauptet Taureck: „Das nach innen demokratische Athen verhält sich nach außen beutekriegslüstern. Das nach innen oligarchische Melos tritt außenpolitisch nach demokratischen Grundsätzen der Völkerverständigung und des Selbstbestimmungsrechts von Gemeinschaften auf“ (DW, 109). Das grundlegende Problem liegt hier – wie auch allgemeiner bei seinem Postulat einer „Spaltung des Staatshandelns in gesetzeskonformes Verhalten nach innen und ein Verhalten der Aneignungsgewalt nach außen“ (DW, 100) – in idealistisch-moralischen Werturteilen.

Unsere Bedenken sind vielschichtig. Auf einer ersten Ebene ist zu beobachten, dass Taureck den aus dem militärischen Ungleichgewicht erwachsenden rhetorischen Unterschied zwischen Athenern und Meliern nicht berücksichtigt. Während die Athener es sich aufgrund ihrer Stärke erlauben können, ihre Tributforderungen ohne Beschönigung vorzutragen, sehen sich die Melier gezwungen, ihren Kampf ums Überleben in Unabhängigkeit in auch für den Gegner attraktive Worte zu kleiden. Indem Taureck diese Erklärungen für bare Münze nimmt, so als ob das Reden der Melier notwendig auch ihr Verhalten und Handeln widerspiegele, rechtfertigt sein oberflächlicher Vergleich der beiden Redepositionen ganz zwanglos die Parteinahme für Melos. Sodann müssten die in obigen Zitaten durchscheinenden Werturteile geprüft werden. Auf einem noch grundsätzlicheren Niveau entspringt die „Spaltung des Staatshandelns“ mangels

28 Liebsch in DK, S. 239.

29 Otto Kimminich, *Einführung in das Völkerrecht*, Tübingen <sup>10</sup>2014, S. 66 f., zit. bei Taureck, DW, S. 110. [ps://doi.org/10.5771/9783748910909-201](https://doi.org/10.5771/9783748910909-201)

Generiert durch IP '3.15.186.140', am 11.08.2024, 20:43:13.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

Identität des Subjekts *Staat* einer idealistischen Täuschung. Denn der zwischen Frieden und Krieg entscheidende Staat ist auf internationaler Ebene *Partei*, also nicht derselbe wie der im nationalen Rahmen – dem Anspruch nach mehr oder weniger neutral – agierende *Garant* des gesellschaftlichen Friedens.

Die Analyse von Staatlichkeit ist für das Verständnis von Krieg von entscheidender Bedeutung, wird aber von Taureck nur unzureichend geleistet. Eine solche Untersuchung soll hier nicht versucht werden und auch die an Erkenntnissen überreiche, für dieses Thema zentrale, aber von Taureck offenbar nicht näher berücksichtigte Studie von Krippendorff (*Staat und Krieg*) können wir hier nicht auf den Punkt bringen. Nur zwei wesentliche Aspekte seien erwähnt. Zum einen lässt sich der Staat als institutionell verdinglichte, auf Gewalt beruhende Herrschaft über eine Bevölkerung begreifen.<sup>30</sup> Diese nach innen wirkende, gewalttätige Grundlage von Staatlichkeit ist offensichtlich verwandt und verknüpft mit der nach außen gerichteten Kriegsgewalt, was sich überspitzt vielleicht in die Formel pressen lässt: „Staat ist Krieg“<sup>31</sup>. Zum anderen soll an das totalitäre Wesen des Staates<sup>32</sup> erinnert werden. Es erweist und materialisiert sich im Krieg: Der Jurist Carl Schmitt stellt zur „Totalität des Kriegszweckes“ fest: „Sie äußert sich [...] nicht nur als Totalitätsanspruch der Kriegführung, sondern auch als Totalitätsanspruch der politischen Staatsführung und ebenso der Wirtschaftsführung.“<sup>33</sup>

Schließlich sei noch Taurecks Hegelrezeption zum Krieg erwähnt. Aus den bereits zitierten Feststellungen zur bislang unüberwindbaren Staatenkonkurrenz und ihrer Verlängerung in der Aussage, die „*Kantische* Vorstellung eines *ewigen Friedens* durch einen Staatenbund [...] setzt die *Einstimmung* der Staaten voraus“<sup>34</sup>, folgert Hegel: „Der Streit der Staaten kann deswegen, insofern die besonderen Willen keine Übereinkunft finden, nur durch *Krieg* entschieden werden.“<sup>35</sup> In Taurecks idealistischer

30 Vgl. Krippendorff, SK, S. 19, 275, u. a.

31 Bernard Charbonneau, *L'État* [1949], Paris 1987, S. 416 (Neuausgabe Paris 2020).

32 Zur totalitären Entwicklung der westlichen Welt vgl. jüngst Marc Weinstein, *L'évolution totalitaire de l'Occident. Sacralité politique I*, Paris 2015, sowie Jean Vioulac, *La logique totalitaire. Essai sur la crise de l'Occident*, Paris 2013. S. auch Charbonneau, *L'État*, S. 403 (S. 404).

33 Carl Schmitt, *Staatsgefüge und Zusammenbruch des zweiten Reiches*, Hamburg 1934, zit. bei Krippendorff, SK, S. 198.

34 Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, § 333, S. 500.

35 Ebd. § 334. <https://doi.org/10.5771/9783748910909-201>

Lesart wird aus Hegels logisch zwingendem Schluss „[e]ine merkwürdige Notwendigkeitsaussage [...], dass bestehende Differenzen am Ende allein durch Krieg ausgetragen werden können“, womit Hegel „Krieg als etwas nicht Vermeidbares hinstellt“ (A, S. 35). Doch Hegel sagt lediglich, dass *wenn* die streitenden Staaten keine Verständigung zustandebringen, der Krieg die zwangsläufige Folge ist. Gewiss hat diese Formulierung einen zirkulären Charakter, den auch Taureck spürt, wenn er, Hegels Gedanken zusammenfassend und leicht karikierend, schreibt, „Krieg ist deshalb notwendig, weil eine kriegerische Beendigung von Differenzen notwendig ist“ (ebd.). Taureck scheint die Zirkularität als Argumentationsfehler bei Hegel zu begreifen, während sie in Wirklichkeit in der Natur des Streites liegt: Wenn zwei sich streiten und – meist mehr oder minder unbewusst – entscheiden, sich weder zu einigen noch auseinanderzugehen, so führen die emotionale Dimension des Konflikts und die menschliche Aggressivität dazu, dass es irgendwann handgreiflich wird... Offen zirkulär gesprochen: Wenn Streitende gewalttätig werden wollen, ist Gewalt unvermeidlich! Doch das ist keine abstrakte „Notwendigkeitsaussage“, sondern vielmehr eine am Wollen und Entscheiden der Streitenden hängende Bedingtheit. Krieg ist also *niemals* eine Notwendigkeit, weil jede der Parteien sich jederzeit zur Verhandlung und Übereinkunft, wenn nicht zur Aufgabe ihrer Ansprüche entschließen könnte.

Trotz dieser kritischen Worte teilen wir Taurecks Einschätzung zu Hegel. Für dessen Argumentation zum Krieg trifft zu, was oben zur ‚realistischen‘ Version der materialistischen Herangehensweise gesagt wurde: Sein *beschreibender* Nachweis der Zwangsläufigkeit von Krieg im Falle der im Streit auf ihren Standpunkten beharrenden Staaten dient der *normativen* Kriegslegitimation aus Sicht der Sieger. Statt wie Taureck Hegel nur „fehlerhafte Verallgemeinerungen“ (A, S. 34) vorzuwerfen, erscheint es ergiebiger, seine Kriegsphilosophie rückblickend als rechtfertigende, wengleich weder nationalistische noch bellizistische<sup>36</sup> Konzeptualisierung des aufstrebenden preußischen und deutschen Imperialismus zu lesen.

36 Vgl. Henning Ottmann, „Die Weltgeschichte (§§ 341–360)“, in: Ludwig Siep (Hg.), *G. W. F. Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Berlin 2005, S. 267–286 (269–273). <https://doi.org/10.5771/9783748910909-201>

### C. Moral und Moralisierung als Hemmung von Bewusstseinswandel

Die idealistische Orientierung geht regelmäßig mit Entrüstung oder anderen Gefühlserregungen einher. So wie gegen Hegel und die Athener scheint Taureck sich gegen Karl Poppers Heraklit-Lektüre zu empören. Heraklit meinte: „Krieg ist Vater und König von allen Dingen. Er erweist einige als Götter und andere als bloße Menschen; diese macht er zu Sklaven, jene zu Herren.“<sup>37</sup> Popper erklärt dazu, „als typischer Historizist akzeptiert er das Urteil der Geschichte als ein moralisches; denn er ist der Ansicht, dass der Kriegsausgang stets gerecht sei“.<sup>38</sup> Taureck versteht diese Interpretation so: „Eine provokative These! Der Ausgang des antiken Krieges, die Versklavung der Besiegten und das freie Schalten der Sieger, wird als moralisch gerechtfertigt behauptet. [...] Doch wo sagt Heraklit dies? Enthält er sich einer moralischen Bewertung des Kriegsausgangs [...]? Die Frage ist die Antwort: [...] er enthält sich. Poppers Diktum geht eindeutig über Heraklit hinaus“ (A, S. 41 f.). Diese Interpretationskette von Heraklit über Popper bis zu Taureck dokumentiert vor allem die Schwierigkeit, beschreibende Äußerungen nicht auch als moralische Bewertungen zu lesen. Wir stimmen mit Taureck überein, dass Heraklit keine Wertung vornimmt, weder im soeben zitierten Fragment 53, noch in zwei anderen, moralische Unterscheidungen bestreitenden Aussagen: „Für die Götter, alle Dinge sind schön und gut und gerecht; die Menschen hingegen haben manche Dinge als gerecht, andere als ungerecht angenommen.“<sup>39</sup> „Das Gute und das Böse sind identisch.“<sup>40</sup>

Als zweites Kettenglied erscheint auch uns Poppers allzu kurze Interpretation mit den Worten *moralisch* (1) und *gerecht* (2) als tendenziös. Zu 1: Im Gegensatz zu seinem Verständnis sieht Heraklit das Urteil der Geschichte als amoralisch, wie die obigen Zitate deutlich machen. Zu 2: Dass der Kriegsausgang laut Heraklit immer gerecht sei, ist eine mehrdeutige Auslegung Poppers. Sollte er damit meinen, Heraklit sehe ihn „als moralisch gerechtfertigt“ an (wie Taureck schreibt), so irrt er, weil der antike

37 Heraklit, Fragment B 53, auf Englisch zit. bei Karl R. Popper, *The open society and its enemies*, Bd. I: *The spell of Plato* (1945), London <sup>4</sup>1962, S. 16, nach Hermann Diels, Walther Kranz, *Die Vorsokratiker*, Berlin <sup>5</sup>1934–1937, Autor Nr. 22.

38 Popper, *The open society and its enemies*, S. 16.

39 Heraklit, Fragment B 102, zit. bei Popper, *The open society and its enemies*, S. 17.

40 Heraklit, Fragment B 58, zit. bei Popper, ebd. S. 17.

Autor sich einer moralischen Sicht ja gerade verweigert. Allerdings lässt sich Poppers extrem kurze, lediglich im Adjektiv *gerecht* (auf Englisch *just*) ausgesprochene Lesart Heraklits auch als bloße *Beschreibung* der Vermutung verstehen, dass Heraklit sich implizit den Standpunkt der Götter zu eigen mache, für die alle Dinge, also auch die Ergebnisse von Kriegen „gerecht“ seien. Wie dem auch sei, indem Taureck aus dem von Popper gebrauchten einzigen Wort „gerecht“ die Wendung „moralisch gerechtfertigt“ macht und durch allerlei konkrete, hier nicht zitierte Beispiele und Folgen (A, S. 41 f.) den Wertungsgehalt steigert, mindert er die beschreibende und vergrößert er die normative Dimension in Poppers Heraklit-Interpretation. Mit dem Wort *gerechtfertigt* wird, deutlich stärker als mit *gerecht*, eine Legitimation durch Menschen ins Spiel gebracht, was das moralische Gewicht der Aussage erhöht. Mit anderen Worten, so wie Popper Heraklit vielleicht irrig als Moralisten darstellt, so geht auch Taurecks Diktum seinerseits über Popper hinaus.

Eine idealistische Haltung zeigt sich ebenfalls in Taurecks Lösungsvorschlägen zur Kriegsproblematik. So fragt er: „Vermag jene Erwartungsspannung, mit der Milliarden Menschen bloße Lust am Zuschauen von friedfertigen Fußballvorgängen investieren, nicht ebenfalls friedensgenerierend wirken?“ (A, S. 53.) Die hier zum Ausdruck kommende Hoffnung erschreckt – oder verblüfft ob ihrer Naivität. Es ist hier nicht möglich, eine auch nur halbwegs fundierte Analyse des Sports<sup>41</sup> vorzulegen. In aller Kürze sei lediglich gesagt: Sport ist erstens – nicht nur, aber auch – Kampf gegen Leben und Lebendigkeit. Eine mechanistische und eindimensionale, insbesondere rein quantitative Vorstellung menschlicher Existenz orientiert auf physische Leistung und Steigerung und begünstigt Konkurrenz, Auslese und Rangordnung. Zweitens ist Sport aber auch Ersatzkrieg, und zwar ein ritualisierter Streit der Wettkampfteilnehmer und ein Ersatzgefecht der Zuschauer. Dazu gehört die Förderung militärischer Werte und Einstellungen bis hin zu einer faschistoiden Dressur: Hierarchie, Gehorsam, Uniformität; Leidensfähigkeit, Opferbereitschaft, Virilität, Heldentum; Orientierung auf Erfolg durch Sieg über den Gegner, Triebenthemmung und -entladung; und schließlich, für die Kriegsproblematik

41 Vgl. Gerhard Vinnai, *Fußballsport als Ideologie*, Frankfurt/M. 1970, korr. digitale Ausgabe 2006 mit neuem Vorwort: [www.vinnai.de](http://www.vinnai.de). S. von Jean-Marie Brohm unter anderem: *Sport: A prison of measured time*, London 1989, u. *La violence sportive: Une aliénation de masse*, Alboussière/Ardèche 2019, 09-201

entscheidend, die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls territorialer Gemeinschaften, insbesondere des Nationalismus<sup>42</sup>.

An weiteren Alternativen hält Taureck es vor allem für „wünschbar, dass beim ersten Nahen von Kriegswolken nicht nur national, sondern international mit Generalstreik gedroht wird“, womit „kriegsdesillusionierte internationale Solidarität“ praktiziert würde (A, S. 53). Diese Worte sind interessant, wenn man sie subversiv wendet. Da es bei der praktisch wirkamen Kriegsvermeidung darum geht, die zwischenstaatlichen Rivalitäten durch Entwicklung der sozioökonomischen Auseinandersetzungen *innerhalb* der beteiligten Gesellschaften zu entschärfen, müssten Taurecks Vorschläge in die Richtung einer berühmten, zugegebenermaßen etwas martialischen Losung zugespitzt werden: „Der Hauptfeind jedes Volkes steht in seinem eigenen Land!“ (Karl Liebknecht im Mai 1915)<sup>42</sup>.

Damit die Kriegsbereitschaft sinkt, so beschwört uns Taureck ebenso, „müsste unser Verhalten einer sokratischen Wertumstellung folgen, der zufolge Unrecht leiden akzeptabler ist als Unrecht tun“ (DW, 34). In die gleiche Richtung verkündet Nietzsche: „Sich wehrlos machen, während man der Wehrhafteste war, aus einer Höhe der Empfindung heraus, – das ist das Mittel zum wirklichen Frieden, welcher immer auf einem Frieden der Gesinnung ruhen muß“<sup>43</sup>. Diese idealistischen Wunschgedanken lassen sich vielleicht produktiv aufgreifen. Dazu wäre jedoch erforderlich, sich stärker mit der in den Krieg verwobenen Gefühlswelt zu befassen.

## 2. Die zentrale Bedeutung der psychisch-affektiven Dimension

Neben materiellen Interessen und Motiven spielen Emotionen – bei den Herrschern verbunden namentlich mit Ruhm, „Macht, Prestige, Ehre, Glaubwürdigkeit, Bündnistreue“<sup>44</sup> – sowie das Un(ter)bewusste für die Führung eines Krieges wahrscheinlich eine zentrale Rolle. Taureck erörtert diese Problematik nur am Rande. In einem ersten Schritt stellt Krieg sich als komplexe Externalisierung menschlicher Aggressivität dar (A).

42 Karl Liebknecht, *Der Hauptfeind steht im eigenen Land! Ausgewählte Reden und Aufsätze*, Berlin-Ost 1952, S. 296–301 (Neuaufgabe Berlin 2017).

43 Friedrich Nietzsche, *Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister* (1886), Bd. II, 2. Abt.: „Der Wanderer und sein Schatten“, *Kritische Studienausgabe*, hg. von G. Colli, M. Montinari, München <sup>2</sup>1988, Nr. 284, S. 678; ähnlich Liebsch in DK, S. 239 f.

44 Krippendorff, SK, S. 54 f. Vgl. am Beispiel des Falkland/Malwinen-Krieges ebd. S. 75 f.

Sodann wird es um die Rolle des Gruppenzwangs in der gegenseitigen Eskalation zwischen den Kriegsgegnern gehen (B), bevor schließlich die psychische Formatierung der jeweiligen Bevölkerungen und ihres staatlichen Führungspersonals zur Sprache kommen soll (C).

## A. Krieg als Externalisierung männlicher Aggressivität

Zur Rolle des Aggressionstriebes behauptet Krippendorff einerseits, „[d]ie Kriegs- und Machtpolitik der Herrschaft hat nichts zu tun mit der psychologischen Kategorie von Aggressivität [...]. Militärapparate sind Herrschaftsinstrumente und nicht kanalisierte Aggressions-Aggregate, ihre Regeln und Rituale haben den expliziten Zweck, dem einzelnen seine natürliche Angst vor der Gewaltanwendung zu nehmen, ihm ‚Mut‘ zu machen, nicht aber einer angeblichen Aggressionsbereitschaft ein kriegerisches Betätigungsfeld zu geben.“<sup>45</sup> Die hier aufscheinende Entgegensetzung von Herrschaft und Aggressivität erscheint voreilig und zweifelhaft, weil Herrschaft ohne Unterwerfung und die damit zusammenhängende Umlenkung individueller Aggressivität wohl nicht denkbar ist. Im Übrigen läuft das Mutmachen zur Gewaltanwendung doch wohl darauf hinaus, individuelle Angriffslust zu steigern bzw. freizusetzen. Andererseits zitiert Krippendorff ausführlich den gewissenhaften bürgerlichen Historiker Friedrich Meinecke, der den Krieg als „Durchbruch des Naturzustandes durch die Normen der Kultur“ sieht.<sup>46</sup> Ähnlich urteilt Sigmund Freud: „der Krieg [...] streift uns die späteren Kulturauflagerungen ab und läßt den Urmenschen in uns wieder zum Vorschein kommen.“<sup>47</sup> Meinecke und Freud gehen wohl davon aus, dass diese beiden – aus heutiger Sicht rein imaginären – Urzustände des Menschen sich durch ungezügelter Aggressivität und „Mordlust“ auszeichnen.<sup>48</sup> Diese, auch heute noch verbreitete Annahme lässt sich jedoch auf Grund jüngerer anthropologischer und archäologischer Forschungen in Zweifel ziehen.

45 Ebd. S. 75.

46 Friedrich Meinecke, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte I*, München 1924 (<sup>3</sup>1963, Neuaufll. Berlin 2016), S. 15, zit. bei Krippendorff, SK, S. 20.

47 Sigmund Freud, „Zeitgemäßes über Krieg und Tod“ [1915], in: *Gesammelte Werke*, Frankfurt/M. 1999, Bd. X, S. 324–355 (354).

48 So ausdrücklich Freud, ebd. S. 345 f. <https://doi.org/10.7717/9783748910909-201>



Danach waren die ersten bekannten Gesellschaften und Kulturen zwischen Südosteuropa und dem Mittleren Osten in den Jahren 7000 bis 3500 vor Christi sowohl friedfertig als auch von Gleichstellung der Geschlechter, wenn nicht einem Vorrang des weiblichen gekennzeichnet. Das gilt insbesondere für die Völker des sog. Alten Europas und des Nahen und Mittleren Ostens wie Hacilar und Çatal Hüyük, die über eine Zeitspanne von 1500 Jahren keine Anzeichen kriegerischer Zerstörung zeigen, wobei Çatal Hüyük sich zugleich als eine auf Weiblichkeit zentrierte Gesellschaft darstellt. Die spätere Entwicklung zu militärischer Aufrüstung und kriegerischer Konfrontation ist erklärbar dadurch, dass jene Völker von patriarchalischen und angriffslustigen Stämmen zwischen 4300 und 2800 vor Christi überrannt worden seien. Dieses Erklärungsmuster beruht auf der Hypothese eines Zusammenhangs zwischen patriarchalischer Frauenunterdrückung im Innern einer Gesellschaft und der kriegerischen Haltung nach außen. Es ist von der austro-amerikanischen Kulturhistorikerin Riane Eisler in ihrem – von der Anthropologin Ashley Montagu als „das wichtigste Buch seit Darwins *Origin of species*“ bezeichneten – Werk *Kelch und Schwert* auf außerordentlich breit verwendeter Quellenlage entwickelt worden.<sup>49</sup>

Die hier behauptete, theoretisch wie empirisch feststellbare Kausalität zwischen patriarchalischer Zivilisation und kriegerischer Aggressivität könnte eine Stütze finden in den sozialpsychologischen Forschungen zu männlicher Gewalttätigkeit von Klaus Theweleit: „in einer patriarchalischen Gesellschaft ist der [männliche] Körper für den Kampf modelliert“.<sup>50</sup> Ähnlich sieht der eher konservative britische Militärhistoriker Michael Howard einen Grund für Krieg in „einem dunklen, fast böartigen Trieb der Selbstbestätigung der eigenen Männlichkeit“<sup>51</sup> bei den beteiligten Akteuren.

Statt wie Taureck eine abstrakte „Wertumstellung“ zu postulieren, wäre mit Eisler die Stärkung eines auf Kooperation beruhenden Bewusstseins

49 Vgl. mit zahlreichen Nachweisen zum gesamten Komplex Riane Eisler, *The chalice and the blade. Our history, our future*, San Francisco 1988, S. XVIII, 13 f., 43 f., 48, 50, 54, 56 f., 188 (*Kelch und Schwert: Von der Herrschaft zur Partnerschaft. Weibliches und männliches Prinzip in der Geschichte*, München 1993).

50 Klaus Theweleit, „De Breivik aux terroristes, les tueurs de masse à travers l'histoire“, *Le Monde des livres* v. 29.3.2016, zu seinen Büchern *Männerphantasien* (1977/78), Berlin 2019, sowie *Das Lachen der Täter: Breivik u. a. Psychogramm der Tötungslust*, Salzburg/Wien 2015.

51 Howard in *Harper's*, Feb. 1983, S. 68, zit. bei Krippendorff, SK, S. 88 f.

zu fördern, und zwar zur Umorientierung des Macht- und Kontrollstrebens und zwecks Wandels von einer Herrschafts- zu einer Partnerschaftsgesellschaft<sup>52</sup>. Zwar ist einzuräumen, „daß es keine Aussicht hat, die aggressiven Neigungen der Menschen abschaffen zu wollen“.<sup>53</sup> Wohl aber können die Auswüchse des Aggressionstrieb zum einen sublimiert und gesellschaftlich umgebildet<sup>54</sup>, zum anderen durch Unterstützung des Liebestriebs kompensiert werden, denn „[a]lles, was Gefühlsbindungen unter den Menschen herstellt, muß dem Krieg entgegenwirken“.<sup>55</sup> Dazu gehört wahrscheinlich auch die Rücknahme oder zumindest Abmilderung der in den letzten Jahrhunderten erfolgten Spezialisierung, denn „je mehr Arbeitsteilung desto kriegerischer“<sup>56</sup>. In der Tat, diese beiden Prozesse und die mit ihnen einhergehende Mechanisierung bedeuten, dass sich im Krieg alle beteiligten Akteure vom Leiden aller anderen entfernen. All‘ das mindert nicht nur das die Kriegslust dämpfende Mitgefühl, sondern verringert auch die aggressionshemmende Konfrontation mit dem eigenen Tod. Damit sich Eislers Programm verwirklichen kann, kommt es wohl entscheidend darauf an, ob es als wirkungslose Sonntagspredigt an – psychisch bereits formierte – Erwachsene gerichtet oder als Erziehungsmaxime mit – psychisch noch offenen – Kindern *praktiziert* wird. Mit Kindern beginnend ist die von Taureck erhoffte Wertumstellung als generationenübergreifender Prozess also sehr wohl möglich; sie stellt sich konkret dar als eine „bei jeder neuen Generation [...] weitergehende Triebumbildung als Trägerin einer besseren Kultur“<sup>57</sup>.

## B. Von kollektiver Identifikation zur gegenseitigen Eskalation

Taureck kommt der Verdienst zu, eine schon bei Clausewitz auftauchende Idee zuzuspitzen, nämlich die Erkenntnis, dass im Krieg jeder der Gegner dem anderen dessen Handeln unter Strafe seines Untergangs vorschreibt,

52 Vgl. Eisler, *The chalice and the blade*, S. 192 f., 195 f., 199 f., 201 f. sowie ihre neueren Bücher.

53 Freud, „Warum Krieg?“ (Brief an Albert Einstein, 1933), in: *Gesammelte Werke*, Frankfurt/M. 1999, Bd. XVI, S. 10–27 (23).

54 Vgl. Freud, „Zeitgemäßes über Krieg und Tod“, S. 332–333.

55 Freud, wie Fn. 53.

56 Quincy Wright, *A study of war*, Chicago 1964, S. 39, zit. u. fortgeführt von Krippendorff, SK, S. 45 f.

57 Freud, „Zeitgemäßes über Krieg und Tod“, S. 336.

und in dieser „Wechselwirkung“ „steigern sich beide bis zum äußersten“ bei der Kriegsgewalt, weil es „in der Anwendung derselben keine Grenzen“ gibt.<sup>58</sup> Taureck spricht von maximaler Entfesselung und Entgrenzung zum Zwecke der „Feindvernichtung“ bzw. „Feindausschaltung“ (DW, 53). Diese Einsicht ist durch die Verbreitung von Clausewitz' bekanntem Spruch vom Krieg als bloßer „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“<sup>59</sup> verdrängt worden. Der Kulturanthropologe René Girard hat ihr ein wichtiges, von Taureck offenbar nicht berücksichtigtes Buch gewidmet.<sup>60</sup> Er zeigt, dass die von Clausewitz im modernen Krieg erkannte „*montée aux extrêmes*“ (Zuspitzung, Verschärfung oder Eskalation) in der mimetischen, d. h. das Begehren der anderen nachahmenden Gegenseitigkeit liegt.<sup>61</sup> Wechselwirkung und Gegenseitigkeit bedeuten in zeitlicher wie kausaler Hinsicht letztlich, dass es weder Angreifer noch Angegriffene gibt: „Der Angreifer ist [vorher] immer schon angegriffen worden“<sup>62</sup>, hat jedenfalls stets die entsprechende subjektive Wahrnehmung.

Doch der tiefere, psychologische wie geschichtliche Grund dieser Eskalationslogik ist damit wohl noch nicht erfasst. Zu diesem Zweck ist es notwendig, auf die Anerkennungsstruktur in menschlichen Kollektiven einzugehen. Menschen können die für ihr Leben unabdingbare Anerkennung von ihrer Familie, der Gesamtgesellschaft oder anderen Gruppen erhalten. Das Anerkennungsbedürfnis des Einzelnen wird umso größer sein, als das jeweilige Kollektiv und er selbst in Konflikt zu anderen Gruppen stehen. Zugleich ist es gerade ein solcher Konflikt, der das Potential einer Gemeinschaft erhöht, Anerkennung zu erteilen. Denn ein Zusammenschluss von Menschen definiert sich durch seine Grenze nach außen und nicht über das kulturelle Material, das von dieser Grenze umschlossen wird.<sup>63</sup> Identität entsteht also mittels Anerkennung im und seitens des Kollektivs, ist aber zugleich nur durch Abgrenzung vom Anderen möglich

58 Carl von Clausewitz, *Vom Kriege* (1832–34), Frankfurt/M. 1981, S. 18 f.

59 Clausewitz, *Vom Kriege*, S. 34.

60 René Girard, *Achever Clausewitz. Entretiens avec Benoît Chantre*, Paris 2007 (*Im Angesicht der Apokalypse: Clausewitz zu Ende denken*, Berlin 2014).

61 Vgl. Girard, ebd. S. 32, 38 f., 51, 53 f., 55–58.

62 Girard, ebd. S. 53; vgl. S. 60, 88–90.

63 Vgl. Fredrik Barth: „Introduction“, in ders. (Hg.), *Ethnic groups and boundaries. The social organization of culture difference*, London 1969, S. 9–38 (15).

und stellt sich demnach vor allem negativ her.<sup>64</sup> Wegen dieser „Selbstdefinition durch Feindmarkierung“<sup>65</sup> müssen identifikatorische Abhängigkeit und Abgrenzung vom Anderen als zusammengehörig und zirkular gedacht werden. Der identifikatorische und Anerkennungsbeitrag des Kollektivs zugunsten des Individuums verlangt von diesem wohl eine Gegenleistung. Er wirkt wie eine „Prämie für Böswilligkeit“ und verändert auch gutwillige Menschen. Es entwickelt sich also ein emotionaler Druck, der Einzelne möge die Gemeinschaft durch aggressives Auftreten gegen die Außenwelt stärken. Das dürfte letztlich der Grund sein, warum es in kollektiven Auseinandersetzungen und vor allem im Krieg auf allen Seiten *notwendigerweise* immer Scharfmacher gibt, die den Konflikt anheizen.<sup>66</sup>

### C. Die Formatierung von Bevölkerung und staatlichem Führungspersonal

Krieg erfordert eine mehr oder minder geeinte Bevölkerung. Diese Einigung entspricht der soeben erörterten Anerkennungs- und Identifikationsdynamik und bedeutet praktisch, wie bereits ausgeführt, dass die internen von den externen Interessenwidersprüchen verschleiert werden. Dieser Prozess ist das Ergebnis einer vielfältigen und komplexen Formatierung der Bevölkerung, die vor allem vom „modernen Staat als Disziplinierungsanstalt“ (SK, 33) durchgeführt wird.<sup>67</sup> Wesentliches Instrument dabei sind Patriotismus bzw. Nationalismus<sup>68</sup>, welche direkt an die oben erwähnten individuellen und kollektiven Anerkennungsbedürfnisse anknüpfen. Die Formatierung der Bevölkerung lässt sich exemplarisch am Sozio-

64 „One of the surest ways to confirm an identity, for communities as well as for individuals, is to find some way of measuring what one is not“; Kai Erikson: *Wayward puritans: a study in the sociology of deviance*, New York 1966, S. 64 u. a. (*Die widerspenstigen Puritaner: zur Soziologie abweichenden Verhaltens*, Stuttgart 1988).

65 Hagen Schulze, *Gibt es überhaupt eine deutsche Geschichte?* Berlin 1989, S. 28.

66 Pollmann, „L'étendue de l'inconscient individuel, facteur de conflit collectif. Pour un matérialisme psychologique“, dans M.-Cl. Caloz-Tschopp (dir.), *Colère, courage et création politique* (7 Bde.), Bd. 3: *La colère, une passion politique?*, Paris 2011, p. 261 à 280 (268); <https://hal.archives-ouvertes.fr>.

67 Vgl. Krippendorff, SK, S. 27 ff., beispielhaft verdeutlicht an der Wiederaufrüstung Westdeutschlands, S. 64 ff., und in den USA beim Vietnam-Krieg, S. 77 ff.

68 Vgl. Leo N. Tolstoj, *Rede gegen den Krieg. Politische Flugschriften*, Frankfurt/M. 1983, auszugsweise zit. und kommentiert bei Krippendorff, SK, S. 406–411.

logen Max Weber verdeutlichen, bei dem „[d]er schließliche Ertrag der militärischen Erziehung [...] eine große Bewunderung für die [kriegerische] *Maschine* [war], dazu kriegerisch-patriotische Gesinnung, die ihn die Gelegenheit ersehen ließ, einmal an der Spitze seiner Kompanie ins Feld zu ziehen“<sup>69</sup>. Dank seiner eigenen Zurichtung lässt Weber während des I. Weltkriegs alle ansonsten von ihm propagierte Wertneutralität der Wissenschaft fahren, um seinerseits an der patriotisch-kriegerischen Dressur der Deutschen mitzuwirken: „die Tragik und die historischen Pflichten eines nun einmal als Machtstaat organisierten Volks“ habe Deutschland „die verdammte Pflicht und Schuldigkeit vor der Geschichte“ auferlegt, „für die Ehre, und das heißt einfach: für vom Schicksal verhängte geschichtliche Pflichten des eigenen Volkes“ zu kämpfen<sup>70</sup>. Andernorts legt Weber den „dreifachen sozialpsychologischen Nutzen“ des Krieges dar: „Er stärkt die Opferbereitschaft der Krieger, er schafft erbarmende Liebe der Bevölkerung und er ersetzt den sinnfreien natürlichen Tod durch ein nunmehr sinnvolles Sterben für eine überindividuelle Sache“, womit die Frage der Legitimität des Krieges selbst aus dem Blick gerät.<sup>71</sup>

Neben der Bevölkerung wird auch das Führungspersonal des Staates auf dessen Gewalttätigkeit nach innen und nach außen abgerichtet. Der Staatsmann (manchmal auch eine Frau) muss sich zu seiner Rolle erziehen, „menschlich umbilden“. „Insofern fordert die Staatsraison einen entschlossenen Aufstieg vom Naturhaften zum Geistigen.“<sup>72</sup> Doch „Staatsraison ist Staatsneurose“<sup>73</sup>, diese knappe Feststellung macht Krippendorff ausführlich deutlich an der psycho-politischen Entwicklung Friedrich des Grossen, „eines zunächst ganz antimilitärischen, sensiblen, musisch und philosophisch begabten“, „an der Härte der staatlichen Disziplin leidenden jungen Mannes im Dienste des dann von ihm übernommenen Staats- und Militärapparates, dessen Logik und ‚Vernunft‘ er sich bis zum völligen Verzicht auf eigenes Glück unterwarf.“<sup>74</sup> In seiner „im Grunde deformier-

69 Marianne Weber (1883/84), zit. bei Krippendorff, SK, „Exkurs: Anmerkungen zu Max Weber“, S. 200–205 (201).

70 Max Weber, „Zwischen zwei Gesetzen“, Brief an Gertrud Bäumer (1916), *Gesammelte politische Schriften*, a. a. O. (s. o. Fn. 375), S. 143, 142, 144, zit. und kommentiert bei Krippendorff, SK, S. 203 f. (hier ohne Webers Hervorhebung).

71 Taureck in DK, S. 72 f., mit (hier nicht wiedergegebenen) Zitaten aus Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, Tübingen 1988, S. 548.

72 Meinecke, *Die Idee der Staatsräson*, S. 7 f., zit. und kommentiert bei Krippendorff, SK, S. 18.

73 Ebd. S. 348.

74 Ebd. S. 292 u. 33. <https://doi.org/10.5771/9783748910909-201>

te[n] Persönlichkeitsstruktur“ war offenbar „das Schlachtfeld eine Art Kompensation für die Unfähigkeit menschlicher Beziehungen“ insbesondere zu Frauen.<sup>75</sup>

In erstaunlicher privater Aufrichtigkeit und kritischer Selbsterkenntnis seiner narzisstischen Beweggründe erklärt er die von ihm begonnenen Kriege zunächst mit „Glut der Leidenschaft“, „Ruhmesdurst“ und „Neugier“: „Die Genugtuung, meinen Namen in den Zeitungen und später in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt.“ „Der Ehrgeiz, mein Vorteil, der Wunsch, mir einen Namen zu machen, gaben den Ausschlag, und der Krieg war beschlossen.“<sup>76</sup> Doch die eigene Dressur und die Notwendigkeit einer wirksamen, auf vermeintlich objektive Gründe gestützten Kriegspropaganda haben „bald die subjektiven Motive zugunsten vorgeblich höherer staatspolitischer Interessen, an die er möglicherweise dann selber wieder glaubte, verdrängt.“<sup>77</sup>

\*\*\*

Zum Abschluss sei Bernhard Taureck für seine intensive Forschungs- und Gedankenarbeit zum Krieg gedankt: Bei all‘ unserer Kritik dokumentiert die Ausführlichkeit der hier zu Ende gehenden Abhandlung, wie stark seine unerschrockenen Analysen und Überlegungen das für die Erklärung und Vermeidung von Krieg unerlässliche Nachdenken und Infragestellen angeregt haben. Seine Bereitschaft zum Dialog mit teilweise konträren Positionen verdient die größte Anerkennung.

75 Ebd. S. 284.

76 Friedrich der Grosse (um 1740 und 1742), zit. und kommentiert nach Gerhard Ritter, *Staatskunst und Kriegshandwerk*, Bd. 1, München 1954, S. 29f. (<sup>4</sup>1970) bei Krippendorff, SK, S. 290f.

77 Mit zahlreichen Zitaten Friedrich des Grossen ebd. S. 291, 01